

Low Carbon Travel Policy Universität Konstanz
[ENTWURF, AG Nachhaltigkeit,
Sub AG Mobilität/Flugreisen, 17.12.2020, Fassung 14.01.2021, Typos korrigiert]

Präambel

In ihrer Tradition als Reformuniversität hat die Universität Konstanz sich sehr erfolgreich als Exzellenz-Universität etabliert. Sie ist damit Vorbild für viele andere Universitäten und in besonderer Weise in der Pflicht, Konsequenzen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur kausalen Verknüpfung zwischen CO₂-Emissionen und der Erderwärmung zu ziehen. Dies sehen wir nicht nur als ethische Verpflichtung künftigen Generationen gegenüber. Das Thema Nachhaltigkeit wird auch im Wettbewerb der Universitäten um Forschungsgelder, allen voran bei der Fortschreibung der Exzellenzstrategie, eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung setzt die Universität Konstanz bereits heute viele sichtbare Akzente. Auf studentische Initiative wurde bereits vor einigen Jahren das Green Office etabliert, das sich um Nachhaltigkeitsbelange universitätsweit kümmert, weiterhin wurde 2020 eine Senatsarbeitsgruppe eingesetzt, demnächst wird Nachhaltigkeit im Rektorat durch ein Prorektorat adressiert. Dies basiert auf dem aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan (SEP 2019-2023) der Universität, in dem nachhaltige Entwicklung als strategisches Querschnittsthema definiert ist. Ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Organisation von Lehre und Forschung ist eine **klimaneutrale Mobilitätskultur**. In der vorgelegten **Travel-Policy** geht es vor allem darum, Digitalisierung und Dekarbonisierung in einem sich gegenseitig ergänzenden Prozess zusammen zu bringen.

Hintergrund

Um dem Klimaschutzabkommen von Paris zu entsprechen, die globale, mittlere Erderwärmung auf **deutlich unter 2°C** gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, müssten in Industriegesellschaften die Treibhausgasemissionen um 80-95% im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Immer mehr politische Akteure sind angesichts der sich aktuell beschleunigenden Erderwärmung bestrebt, die Klimaschutzziele zügig und konsequent umzusetzen. In Baden-Württemberg soll die Klimaneutralität der öffentlichen Verwaltung bis 2040 erreicht werden. Die **Universität Konstanz setzt sich zum Ziel, in absehbarer Zeit Klimaneutralität anzustreben** – und die Emissionen von Treibhausgasen (THG) schnell und deutlich zu senken. Diese Bemühungen sind erforderlich, um einen Beitrag zur Umsetzung entsprechender Vorgaben auf Landes, Bundes und supranationaler Ebene zu leisten. In einer Reduktion der Flugreisen im akademischen Bereich besteht ein kurzfristig wirksamer Hebel zum Erreichen der Klimaziele. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehören zu den „high-emitters“, vor allem durch Flüge zu Konferenzen, Meetings und Feldforschung. Das **Flugaufkommen im Rahmen universitärer Aktivitäten ist allein in Baden-Württemberg zuletzt sprunghaft angestiegen (2013-2018 um 350 %)**. Belastbaren Angaben zu den Flugreisen an der Universität Konstanz zufolge machen die durch dienstliche Flugreisen verursachten klimaschädlichen Treibhausgase mindestens ein Drittel der CO₂ Emissionen im Bereich Heizung und Strom an der Universität Konstanz aus.

Allgemeine Ziele der Travel Policy

Die Travel-Policy formuliert **Leitlinien, Ziele und Maßnahmen zur Reduktion der klimaschädlichen Reisetätigkeit**, die kompatibel mit den Erfordernissen einer im Bereich der Forschung und Lehre international gut vernetzten Universität sind. Die Erfahrungen des Corona-Jahres 2020 haben die Wahrnehmung von akademischen Reisen bei vielen einschneidend geprägt. Einerseits hat das Aussetzen nahezu aller Dienstreisen verdeutlicht, wie schwer es ist, ohne physische Präsenz Netzwerke zu knüpfen und zu pflegen; auch ein Stück „akademischer Lebensqualität“ hat gefehlt. Andererseits ist klargeworden, dass viele vor allem sehr kurze Reisen nicht nur verzichtbar sind, sondern dieser Verzicht auch ein Mehr an Zeit, vielleicht sogar physischer und psychischer Gesundheit bedeutet. In bestimmten Bereichen akademisch verursachten Reisens – hier ist etwa an externe Promotionsprüfungen, Beiratssitzungen, Begutachtungen oder Kurzvorträge zu denken – sind mit dem Verzicht auf physische Präsenz keine entscheidenden Verluste an Produktivität und Kommunikationsqualität zu erwarten. Diese Erfahrungen lassen eine ambitionierte Reduktion auch nach Ende der pandemiebedingten Reiseeinschränkungen möglich erscheinen.

Entscheidend ist: **Niemand wird und soll ganz auf Flugreisen verzichten. Aber die Universität Konstanz will dienstlich bedingte Flugreisen reduzieren und damit einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase leisten.** Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre, bei Dienstferntreisen auf Qualität statt Quantität zu setzen, d.h. weniger Reisen zu planen, diese Aufenthalte aber ggf. zu verlängern, um genügend Zeit für den persönlichen Austausch zu haben. Dies scheint gerade für den akademischen Nachwuchs eine attraktive und sinnvolle Alternative zum mitunter praktizierten *conference hopping* zu sein. Das Reduktionsziel kann erreicht werden kann, ohne die Internationalisierung der Universität zu beeinträchtigen und die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Netzwerkbildung zu schmälern. Zur **Zielgruppe** der Travel-Policy gehören gleichermaßen die wissenschaftlich und wissenschaftsunterstützenden Beschäftigten sowie die Studierenden der Universität.

Selbstverpflichtung

Die Universität strebt die Selbstverpflichtung auf eine realistische, aber auch ambitionierte Reduktion von Emissionen im Vergleich zu 2019 bis 2023 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung in den folgenden Jahren an. **Zunächst sollten die Flugreisen im ersten Jahr nach Ende der Corona-Pandemie freiwillig um mindestens ein Drittel gegenüber 2019 reduziert werden.** Aufgrund der geografischen Randlage von Konstanz und der schlechten Bahnanbindung an das Fernbahnnetz stellt die Reduktion von Flugreisen eine besondere Herausforderung dar. Viele Flugreisen werden unternommen, weil Bahnreisen ganze Tage in Anspruch nehmen und umständlich sind. Dennoch ist eine Reduktion der Emissionen durch Flugreisen möglich. Dies gilt auch für Reisen im Rahmen studentischer Mobilitätsprogramme. Das hierfür notwendige **Maßnahmenbündel** umfasst die allgemeine Schärfung des Bewusstseins, die Dokumentation, die Bereitstellung von Instrumenten zur ökologischen Reiseplanung, verbesserte Infrastrukturen für alternative Kommunikationsformate und die Entwicklung anreizgesteuerter Mechanismen über die Kompensation hinaus. **In jährlichem Abstand wird überprüft, in wie weit mit der Selbstverpflichtung die Reduktion der Treibhausgase erreicht wurde. Ggf. werden weitere Reduktionspfade erörtert.**

Maßnahmen

Die Universität Konstanz beschließt, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. *Steigerung des Bewusstseins (Awareness) und bessere Aufklärung über Klimaziele und klimaschädliche Emissionen und über Alternativen für die klimafreundliche Organisation und Durchführung von Forschungsreisen*

Die Universität wird in geeigneter Weise über die Klimarelevanz von akademischen Flugreisen informieren, um das Problembewusstsein zu fördern. Mit jeder Dienstreise sind viele Entscheidungen zu treffen. Für die individuellen Reisenden entwickelt die Universität einen klaren *Decision Tree* und bietet Unterstützung bei der Buchung von emissionsarmen Reisen an. Um den Entscheidungsprozess individuell transparent zu machen, stellt die Universität einen belastbaren Klimarechner (*Carbon Tracker*) für verschiedene Reisealternativen zur Verfügung.

2. *Schaffung von Anreizen zur Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel*

Nationale und europäische Reisen können durch das bewusste Fördern von Bahn-cards auch in der 1. Klasse attraktiver werden. Die Möglichkeit, die Bahn für Dienstreisen in der 1. Klasse für Fahrten über 100 km zu nutzen, besteht schon heute für alle Statusgruppen der Universität. Auch die Bahncard 1. Klasse (50) kann ggf. nach Rücksprache mit der Reisekostenstelle angeschafft werden, falls ein entsprechendes Reiseaufkommen besteht (jährlich etwa 1400€). Bei Fahrten innerhalb Europas können unter bestimmten Voraussetzungen auch Schlafwagenreisen erstattet werden. Für Studierende sollen im Rahmen der Verfahren für Auslandsmobilität Anreize für klimafreundliche Reisen geschaffen werden. So können Studierende mit attraktiven europaweiten Bahntickets viele Austauschuniversitäten erreichen. Weitere Ideen für innovative Förderungsmöglichkeiten (z.B. unbürokratische Ausleihe von E-Autos) sollten gesammelt und deren Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden.

3. *Entwicklung einer eigenverantwortlichen und solidarischen Reisekultur mit niedrigen Treibhausgas-Emissionen*

Bei der universitätsweiten Reduktion der flugreisebedingten Treibhausgas-Emissionen ist die Solidarität der Universitätsangehörigen untereinander unerlässlich: Eltern junger Kinder scheuen oft die Verlängerung von Aufenthalten und entscheiden sich für die Flugreise. Nachwuchswissenschaftler*innen sollten ähnliche Gelegenheiten haben Netzwerke aufzubauen, wie sie die heute etablierten Professorinnen und Professoren einst hatten. Für die Kurzstrecke gibt es Alternativen, für notwendige Langstreckenreisen nicht. Manche Kolleginnen und Kollegen sind bislang kaum geflogen, andere sehr viel. Aus diesen Gründen können Reduktionsziele nicht nur individuell sein, sondern stellen eine *gemeinsame Anstrengung* dar: idealerweise reduzieren die bisherigen Vielflieger nicht notwendige Flugreisen besonders deutlich,

damit Jüngere, Eltern und Kolleginnen und Kollegen, für die es temporär keine Alternative zum Fliegen gibt, dies in reduziertem Ausmaß weiterhin tun können. Zielkonflikte sollen durch flexiblere Reiseregulungen entschärft werden. Als Beispiele seien hier genannt: Lehrveranstaltungen sollen asynchron und online erlaubt werden, um längere (Bahn)Reisen zu ermöglichen.

4. *Aufbau einer Infrastruktur für Veranstaltungen*

An der Universität Konstanz wird die technische Infrastruktur zur Durchführung von online- und Hybrid-Veranstaltungen unterschiedlicher Größe ausgebaut. Im Hinblick auf eine stärkere (inklusive) Internationalisierung des wissenschaftlichen Austausches liegt in der Ausrichtung von Konferenzen und Workshops in digitalen Formaten viel ungenutztes Potenzial. Von der Universität Konstanz ausgerichtete Tagungen und Workshops werden ab 2022 als hybride Veranstaltungen angeboten, d. h. eine Teilnahme ist sowohl in Präsenz als auch online möglich. Dafür wird von Seiten der Universität die entsprechende technische Unterstützung (Räume mit Videotechnik) bereitgestellt.

5. *Umsetzung verpflichtender Kompensationszahlungen*

Kompensationszahlungen werden 2021 in allen Behörden Baden-Württembergs für dienstlich veranlasste Flugreisen eingeführt. Diese sind nur *ein* Baustein dieser Travel-Policy. Diese Zahlungen setzen zwar prinzipiell Anreize in die richtige Richtung, tragen aber nur begrenzt zur notwendigen Real-Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bei und sind in ihrer Steuerungswirkung zum Erreichen der notwendigen Reduktionsziele nicht ausreichend. Für die Hochschulen ist in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II des Landes Baden-Württemberg die Kompensation der Emissionen von Flugreisen in Form einer Klimaabgabe des Reisenden bereits beschlossen. Die Klimaabgaben werden von den Universitäten wie von anderen Landesbehörden abgeführt, damit Ausgleichsmaßnahmen in entsprechendem Umfang ermöglicht werden. Dabei ist es für die beabsichtigte Wirkung und noch mehr für die Glaubwürdigkeit dieses Ansatzes zentral, dass transparent und nachweislich die Kompensationsmaßnahmen für eine entsprechende Menge an CO₂-Äquivalenten zeitnah und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand erfolgen.

6. *Datenerhebung und Vereinfachung administrativer Prozesse durch Digitalisierung (Reisekostenantrag und Abrechnung)*

Im Zuge der Kompensationsregelungen muss die Universität ein Berichtssystem aufbauen. Dieses soll präzise, aber mit möglichst geringer Datenlast, die relevanten Größen für Dienstreisen festhalten – auf der Ebene von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen, Verwaltungsabteilungen und Austauschprogrammen sollten Flugziele, Flugnummern, Buchungsklassen erfasst werden – idealerweise in einem einheitlichen digitalen Format. Auf der Ebene von Arbeitsgruppen und Fachbereichen

lassen sich so informative Emissionsbilanzen erstellen. Die Leitungen der Arbeitsgruppen werden regelmäßig über die Bilanzen informiert.

7. *Entwicklung einer universitätsinternen Carbon-Tax zur Schaffung von Anreizen für klimafreundliches Reisen*

Neben der Kompensationszahlung des Landes wird bis Ende 2021 ein einfaches Tool in Form einer universitätsinternen *Carbon-Tax* für Flugreisen entwickelt, das dazu dienen soll, zusätzliche Anreize zur Reduktion von Treibhausgasen zu schaffen.

8. *Lobbying auf politischer Ebene*

Die Universität setzt sich dafür ein, dass bei der Kostenerstattung von Dienstreisen Nachhaltigkeit stärker beachtet wird, etwa durch erweiterte Regelungen im Landesreisekostengesetz. Weiterhin wird die Universität Konstanz dafür eintreten, dass die Bahnanbindung (z. B. ICE Strecke Zürich-Stuttgart) mittel- und langfristig entscheidend verbessert wird.